

BEKANNTMACHUNG

Freiwilliger Wehrdienst; Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 01. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden.

Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten.

Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familiename, Vorname und gegenwärtige Anschrift

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.
Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Den Antrag hierfür erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadt Bad Wörishofen.

Der Widerspruch (Übermittlungssperre) kann aber auch online unter:

<https://www.buergerserviceportal.de/bayern/badwoerishofen> eingerichtet werden.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, wird die Meldebehörde die genannten Daten weitergeben.

Ortstüblich bekanntgemacht:
Anschlag d. d. Amtstafel
Am:
Durch:

Abgenommen,
am:
durch:

Stadt Bad Wörishofen,

Bürgerbüro

Weber



Bankverbindungen Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
(BLZ 731 500 00) Konto-Nr. 810 100 032
BIC: BYLADEN1MLM
IBAN: DE76731500000810100032

Genossenschaftsbank Unterallgäu eG
(BLZ 731 600 00) Konto-Nr. 728
BIC: GENODEF1MIR
IBAN: DE8573160000000000728

HypoVereinsbank Bad Wörishofen
(BLZ 731 200 75) Konto-Nr. 2 080 171 008
BIC: HYVEDEMM436
IBAN: DE25731200752080171008

Volksbank Bad Wörishofen
(BLZ 731 900 00) Konto-Nr. 204 200
BIC: GENODEF1MM1
IBAN: DE08731900000000204200

Postbank München
(BLZ 700 100 80) Konto-Nr. 75 89-804
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE57700100800007589804

